

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, die Änderung des Plans nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Teilbereich stellt einen ca. 75 m langen und ca. 4,0 m breiten Streifen dar. Der Geltungsbereich beginnt an der Einmündung des Pützchens- in den Heckenweg und verläuft in südöstliche Richtung entlang der Stadtgrenze zu Bonn.

Folgende Planungsabsichten sollen dargelegt werden:

Festsetzung einer ca. 2,0 - 3,0 m breiten Verkehrsfläche entlang der Stadtgrenze.

Da die Voraussetzungen vorliegen soll das Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB - Vereinfachtes Verfahren - durchgeführt werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Mai 2017 zu entnehmen.